

Stadtverwaltung • Postfach 1953 • 56709 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel
z.Hd. Herr Wagner
Bauverwaltung
postfach 2051

56710 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel					
1	2	3	4	E	BB
BM	28. Feb. 2013				Kasse
BL					SIA
AHL:					

Du 27/12/13

Stadtverwaltung

Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
www.mayenzeit.de

Auskunft erteilt:
Claudia Henning
Stadtplanung
fachbereich3@mayen.de

Zimmer: 411
Telefon: 0 26 51 / 88-1031

Datum:
27.02.2013

Ihr Schreiben:
09.01.2013

Unser Zeichen:
3-610/ch

**Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Vordereifel
12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Teilplan Windenergie
Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB und § 2 (2) BauGB**

Sehr geehrter Herr Wagner,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 09.01.2013 nimmt die Stadt Mayen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 4 (1) BauGB und § 2 (2) BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel – Teilfortschreibung Windenergie wie folgt Stellung:

Für die Stadt Mayen ist grundsätzlich zu vermerken, dass in unmittelbarem Anschluss an die städtische Gemarkung eine Vielzahl von Potenzialflächen ausgewiesen sind. Sollten die Flächen alle zum Tragen kommen und betrachtet man sie zusammen mit den bereits vorhandenen 16 Anlagen (elf innerhalb des Gebietes der VG Vordereifel sowie den fünf Anlagen auf der Polcher Gemarkung), würde Mayen zukünftig zu fast zwei Dritteln von Windenergieanlagen eingekreist.

Das Stadtgebiet ist geprägt durch die Kessellage. Sollte es zu einer Umsetzung der Planung in dem dargestellten Umfang kommen, wird der Kesselrand mit zahlreichen Windenergieanlagen bestückt werden. Das Landschaftsbild, welches für die Bürger der Stadt Mayen, den Tourismus in der Stadt und die Eifelregion von besonderer Bedeutung ist, wird immer mehr verspargelt und von der Technik dominiert. Die langfristigen Auswirkungen sind sicher eben so wenig förderlich für die Wohn- und Lebensqualität der Bürger wie auch für den Tourismus und derzeit noch nicht in vollem Umfang absehbar.

Besuchen Sie das Eifelmuseum mit
Deutschem Schieferbergwerk in der Genovevaburg



Bereits heute sind Teile der Stadt in erheblichem Umfang von Windenergieanlagen beeinträchtigt – dies ist vor allen Dingen für den Ortsteil Alzheim der Fall. Die Gebiete 9/ 12/ 14/ 19/ 23/ 24/ 25 wirken direkt auf den Ortsteil.

Der Ortsteil Nitztal wird durch die Gebiete 17/ 29 und 7 tangiert. Die umfangreichste Beeinträchtigung erfährt demnach der Ortsteil Kürrenberg, der in nächster Nähe von den Gebieten 17/ 29/ 11/ 7/ 10/ 13/ 3/ 36/ 8/ 40/ 2 belastet werden wird. In Folge der Höhenlage des Ortsteiles und Luftkurortes Kürrenberg werden auch Anlagen aus weiter entfernten Vorranggebieten für Windenergie das Landschaftsbild, von Kürrenberg aus betrachtet, erheblich dominieren.

Über die Anzahl zukünftiger Anlagen in diesen Bereichen kann nur spekuliert werden. Ungeachtet der zu erwartenden Anzahl ist mit gravierenden Folgen für die Stadt Mayen und deren Ortsteile zu rechnen. Hier sind nicht nur die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sondern auch der Immissionen, der Störungen durch die Vielzahl der nächtlichen Positionsbeleuchtungen und Minderung des Freizeitwertes der Naherholungsbereiche zu nennen. Damit wird selbstverständlich auch der Wert der Stadt Mayen insgesamt betrachtet reduziert. Der Wohn- und Erholungswert für die Bevölkerung wird ebenso sinken wie die Identifikation mit der Heimat im positiven Sinne. Langfristige wirtschaftliche Einbußen sind nicht auszuschließen – speziell im Sektor Touristik.

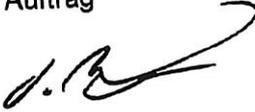
Dieser Thematik steht der Deutsche Tourismusverband ebenfalls sehr kritisch gegenüber und kommt in seinem Positionspapier über regenerative Energien zu folgenden Feststellungen und Forderungen:

„... Die Abwägung zwischen den unterschiedlichen Formen der Gewinnung regenerativer Energien und den dazugehörigen (künftigen) Speichertechnologien muss vor allem auch die großräumigen Auswirkungen auf die landschaftlichen Gegebenheiten und den im hohen Maße landschaftsabhängigen Erholungswert umfassen. Das höchste Gut unserer Erholungslandschaften ist die Landschaft selbst, ihre Eigenheit, Unverwechselbarkeit, Artenvielfalt und Natürlichkeit. Der DTV erhebt deshalb folgende Forderungen:

1. die Chancen, die sich aus dem Kapital einer intakten Natur und Landschaft für einen umwelt- und naturverträglichen Tourismus eröffnen, müssen gewahrt und bzw. ausgebaut werden.
2.“

Die Ausweisung von derart vielen Gebieten für Windenergieanlagen in unmittelbarem Anschluß an die städtische Gemarkung sind durch die Stadt Mayen **nicht** zu akzeptieren. Hier werden die großräumigen Auswirkungen und die Berücksichtigung der Erholungslandschaft für Bürger und Touristen nicht berücksichtigt und damit auch langfristige wirtschaftliche Folgen völlig außer Acht gelassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herbert Wiemer
- Leiter FB 3 -